

# Statistischer Bericht

## Verorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes nach Beamtenversorgungsrecht im Freistaat Sachsen

01.01.2024

L III 3 - j/24

### Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ( ) Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

### Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2025  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[Titel](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

**Tabellen**

**01.01.2024**

1. [Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 01.01.2024 nach Ebenen, Geschlecht und Art der Versorgung](#)
2. [Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 01.01.2024 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der Versorgung](#)
3. [Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 01.01.2024 nach Versorgungsgrößenklassen und Art der Versorgung](#)

**Jahr 2023**

4. [Zugang an Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes im Jahr 2023 nach Eintrittsgrund des Versorgungsfalles, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen](#)
5. [Zugang an Hinterbliebenen des öffentlichen Dienstes im Jahr 2023 nach Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen](#)
6. [Versorgungsabgänge des öffentlichen Dienstes im Jahr 2023 nach Altersgruppen und Art der Versorgung](#)
7. [Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes \(in Tsd. EUR\) im Jahr 2023 nach Ebenen und Art der Versorgung](#)

**Abbildungen**

1. [Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen am 01.01.2015 bis 2024 nach Art der Versorgung](#)

[Inhalt](#)

### **Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Versorgungsempfängerstatistik](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Oeffentlicher-Dienst/versorgungsempfaenger.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Oeffentlicher-Dienst/versorgungsempfaenger.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: Dezember 2024

### **Zusätzliche Erläuterungen**

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/personal-oeffentlicher-dienst.html>

## Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

## 1. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 01.01.2024 nach Ebenen, Geschlecht und Art der Versorgung

Ebene	Geschlecht	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
<b>Insgesamt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>18.150</b>	<b>15.545</b>	<b>2.310</b>	<b>295</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>Weiblich</b>	<b>7.485</b>	<b>5.280</b>	<b>2.070</b>	<b>140</b>
Landesbereich	Insgesamt	15.310	13.065	1.990	260
Landesbereich	Weiblich	6.380	4.480	1.780	120
Landesbereich: Land	Insgesamt	13.905	11.840	1.835	230
Landesbereich: Land	Weiblich	6.010	4.270	1.635	105
Landesbereich: Land: Schuldienst	Insgesamt	650	615	35	5
Landesbereich: Land: Schuldienst	Weiblich	385	360	25	-
Landesbereich: Land: Vollzugsdienst <sup>1)</sup>	Insgesamt	7.875	6.390	1.365	120
Landesbereich: Land: Vollzugsdienst <sup>1)</sup>	Weiblich	2.185	790	1.335	55
Landesbereich: Land: Richter/-in	Insgesamt	415	365	40	10
Landesbereich: Land: Richter/-in	Weiblich	165	135	30	5
Landesbereich: Land: Übrige Bereiche	Insgesamt	4.965	4.475	395	95
Landesbereich: Land: Übrige Bereiche	Weiblich	3.270	2.980	245	45
Landesbereich: Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	Insgesamt	1.405	1.220	155	30
Landesbereich: Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	Weiblich	375	210	145	15
Kommunaler Bereich	Insgesamt	2.685	2.345	305	35
Kommunaler Bereich	Weiblich	1.025	730	275	20
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände	Insgesamt	2.680	2.340	305	35
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände	Weiblich	1.025	730	275	20
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Feuerwehr	Insgesamt	505	450	45	15
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Feuerwehr	Weiblich	50	5	40	5
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Übrige Bereiche	Insgesamt	2.175	1.890	260	25
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Übrige Bereiche	Weiblich	970	725	230	15
Kommunaler Bereich: Einrichtungen in öffentl.-rechtlicher Rechtsform	Insgesamt	5	5	-	-
Kommunaler Bereich: Einrichtungen in öffentl.-rechtlicher Rechtsform	Weiblich	-	-	-	-
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	Insgesamt	155	135	15	-
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	Weiblich	85	65	15	-

Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher/-innen von Übergangsgeld.

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)" wurden ab der Erhebung 2021 per Zufallsprinzip den männlichen oder weiblichen Beschäftigten zugeordnet.

1) Polizei- und Justizvollzugsdienst

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****2. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 01.01.2024 nach Altersgruppen, Geschlecht und Art der Versorgung**

Altersgruppen	Geschlecht	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
<b>Insgesamt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>18.150</b>	<b>15.545</b>	<b>2.310</b>	<b>295</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>Weiblich</b>	<b>7.485</b>	<b>5.280</b>	<b>2.070</b>	<b>140</b>
Unter 15 Jahre	Insgesamt	65	-	-	65
Unter 15 Jahre	Weiblich	30	-	-	30
15 bis unter 20 Jahre	Insgesamt	90	-	-	90
15 bis unter 20 Jahre	Weiblich	30	-	-	30
20 bis unter 25 Jahre	Insgesamt	95	-	-	95
20 bis unter 25 Jahre	Weiblich	55	-	-	55
25 bis unter 30 Jahre	Insgesamt	25	-	-	25
25 bis unter 30 Jahre	Weiblich	15	-	-	15
30 bis unter 35 Jahre	Insgesamt	10	10	-	5
30 bis unter 35 Jahre	Weiblich	5	5	-	-
35 bis unter 40 Jahre	Insgesamt	20	10	5	5
35 bis unter 40 Jahre	Weiblich	10	5	5	5
40 bis unter 45 Jahre	Insgesamt	50	30	15	5
40 bis unter 45 Jahre	Weiblich	35	20	10	5
45 bis unter 50 Jahre	Insgesamt	185	145	40	5
45 bis unter 50 Jahre	Weiblich	120	85	35	-
50 bis unter 55 Jahre	Insgesamt	335	240	90	5
50 bis unter 55 Jahre	Weiblich	195	120	70	-
55 bis unter 60 Jahre	Insgesamt	555	390	170	-
55 bis unter 60 Jahre	Weiblich	320	170	145	-
60 bis unter 65 Jahre	Insgesamt	2.990	2.680	310	-
60 bis unter 65 Jahre	Weiblich	1.015	740	270	-
65 bis unter 70 Jahre	Insgesamt	5.330	4.940	390	-
65 bis unter 70 Jahre	Weiblich	2.345	1.995	350	-
70 bis unter 75 Jahre	Insgesamt	4.705	4.185	525	-
70 bis unter 75 Jahre	Weiblich	2.110	1.640	465	-
75 bis unter 80 Jahre	Insgesamt	1.960	1.610	350	-
75 bis unter 80 Jahre	Weiblich	675	350	325	-
80 bis unter 85 Jahre	Insgesamt	1.385	1.075	305	-
80 bis unter 85 Jahre	Weiblich	405	125	285	-
85 und älter	Insgesamt	345	230	115	-
85 und älter	Weiblich	125	15	110	-

Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher/-innen von Übergangsgeld.

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)" wurden ab der Erhebung 2021 per Zufallsprinzip den männlichen oder weiblichen Beschäftigten zugeordnet.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****3. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes am 01.01.2024 nach Versorgungsgrößenklassen und Art der Versorgung**

Versorgungsgrößenklasse in EUR	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
<b>Insgesamt</b>	<b>18.150</b>	<b>15.545</b>	<b>2.310</b>	<b>295</b>
unter 600	720	90	405	225
600 bis unter 800	525	185	300	40
800 bis unter 1.000	695	335	345	15
1.000 bis unter 1.200	810	375	430	10
1.200 bis unter 1.400	870	675	195	-
1.400 bis unter 1.600	1.150	1.030	120	-
1.600 bis unter 1.800	1.215	1.125	95	-
1.800 bis unter 2.000	1.885	1.820	65	-
2.000 bis unter 2.200	1.200	1.150	50	-
2.200 bis unter 2.400	1.085	1.045	45	-
2.400 bis unter 2.600	1.070	1.030	40	-
2.600 bis unter 2.800	985	945	40	-
2.800 bis unter 3.000	975	945	30	-
3.000 bis unter 3.200	645	630	15	-
3.200 bis unter 3.400	500	470	30	-
3.400 bis unter 3.600	625	610	15	-
3.600 bis unter 3.800	400	375	25	-
3.800 bis unter 4.000	465	440	25	-
4.000 bis unter 4.200	300	290	10	-
4.200 bis unter 4.400	295	290	5	-
4.400 bis unter 4.600	265	265	-	-
4.600 bis unter 4.800	150	135	15	-
4.800 bis unter 5.000	165	165	-	-
5.000 bis unter 5.200	150	150	-	-
5.200 bis unter 5.400	145	145	-	-
5.400 bis unter 5.600	165	160	-	-
5.600 bis unter 5.800	95	95	-	-
5.800 bis unter 6.000	95	95	-	-
6.000 und mehr	490	490	-	-

Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher/-innen von Übergangsgeld.

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

4. Zugang an Empfängerinnen und Empfängern von Ruhegehalt des öffentlichen Dienstes im Jahr 2023 nach Eintrittsgrund des Versorgungsfalles, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Geschlecht	Insgesamt	Laufbahngruppe 2 B11 bis A13, R, C, W	Laufbahngruppe 2 A12 bis A9	Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	Laufbahngruppe 1 A5 bis A3	Durchschnittsalter in Jahren bei Eintritt in den Ruhestand
<b>Insgesamt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.140</b>	<b>415</b>	<b>310</b>	<b>405</b>	<b>5</b>	<b>62,2</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>Weiblich</b>	<b>450</b>	<b>125</b>	<b>145</b>	<b>180</b>	<b>-</b>	<b>61,9</b>
Dienstunfähigkeit	Insgesamt	155	15	45	90	5	54,9
Dienstunfähigkeit	Weiblich	100	5	35	60	-	54,1
Dienstunfähigkeit im Alter unter 45 Jahren	Insgesamt	10	-	-	5	-	36,2
Dienstunfähigkeit im Alter unter 45 Jahren	Weiblich	10	-	-	5	-	35,6
Dienstunfähigkeit im Alter von 45 bis unter 50 Jahren	Insgesamt	25	-	5	20	-	47,8
Dienstunfähigkeit im Alter von 45 bis unter 50 Jahren	Weiblich	20	-	5	15	-	47,5
Dienstunfähigkeit im Alter von 50 bis unter 55 Jahren	Insgesamt	35	-	5	25	-	52,9
Dienstunfähigkeit im Alter von 50 bis unter 55 Jahren	Weiblich	20	-	5	10	-	53,0
Dienstunfähigkeit im Alter von 55 bis unter 60 Jahren	Insgesamt	40	5	15	20	-	57,5
Dienstunfähigkeit im Alter von 55 bis unter 60 Jahren	Weiblich	20	-	5	10	-	57,2
Dienstunfähigkeit im Alter von 60 und älter	Insgesamt	45	10	20	20	-	62,1
Dienstunfähigkeit im Alter von 60 und älter	Weiblich	30	5	15	10	-	62,4
Erreichen einer Altersgrenze	Insgesamt	960	380	265	315	-	63,4
Erreichen einer Altersgrenze	Weiblich	345	115	110	120	-	64,1
Besondere Altersgrenze	Insgesamt	365	40	120	205	-	61,4
Besondere Altersgrenze	Weiblich	40	-	10	30	-	61,5
Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung oder bei besonderer Altersgrenze	Insgesamt	40	25	10	10	-	63,4
Antragsaltersgrenze bei Schwerbehinderung oder bei besonderer Altersgrenze	Weiblich	20	10	5	5	-	63,0
Allgemeine Antragsaltersgrenze	Insgesamt	335	170	95	70	-	63,9
Allgemeine Antragsaltersgrenze	Weiblich	195	60	70	65	-	63,9
Gesetzliche Regelaltersgrenze	Insgesamt	220	145	40	30	-	66,0
Gesetzliche Regelaltersgrenze	Weiblich	90	40	25	25	-	66,0
Vorruhestandsregelungen	Insgesamt	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsregelungen	Weiblich	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	Insgesamt	20	20	-	-	-	60,8
Sonstige Gründe	Weiblich	5	5	-	-	-	60,8

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)" wurden ab der Erhebung 2021 per Zufallsprinzip den männlichen oder weiblichen Beschäftigten zugeordnet.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****5. Zugang an Hinterbliebenen des öffentlichen Dienstes im Jahr 2023 nach Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen**

Merkmal	Geschlecht	Insgesamt	Laufbahngruppe 2 B11 bis A13, R, C, W	Laufbahngruppe 2 A12 bis A9	Laufbahngruppe 1 A9 bis A6	Laufbahngruppe 1 A5 bis A3	Durchschnittsalter in Jahren bei Eintritt in die Versorgung
<b>Insgesamt</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>305</b>	<b>110</b>	<b>70</b>	<b>125</b>	-	<b>x</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>Weiblich</b>	<b>255</b>	<b>95</b>	<b>55</b>	<b>105</b>	-	<b>x</b>
Zugang an Witwen/Witwern	Insgesamt	260	85	60	110	-	69,6
Zugang an Witwen	Weiblich	230	80	50	100	-	70,0
Zugang an Waisen	Insgesamt	45	20	10	15	-	15,4
Zugang an Waisen	Weiblich	25	15	5	5	-	15,9

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe (nach §22 Absatz 3 PStG)" wurden ab der Erhebung 2021 per Zufallsprinzip den männlichen oder weiblichen Beschäftigten zugeordnet.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****6. Versorgungsabgänge des öffentlichen Dienstes im Jahr 2023 nach Altersgruppen und Art der Versorgung**

Altergruppen	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
<b>Insgesamt</b>	<b>375</b>	<b>300</b>	<b>45</b>	<b>30</b>
Unter 50 Jahre	35	-	-	30
50 bis unter 60 Jahre	10	10	-	-
60 bis unter 70 Jahre	90	75	15	-
70 bis unter 80 Jahre	135	120	15	-
80 Jahre und älter	105	90	15	-

Die Geheimhaltung wurde durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt, dabei kann es zu Rundungsdifferenzen in den Summen kommen.

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

**Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht****7. Versorgungsausgaben des öffentlichen Dienstes im Jahr 2023 nach Ebenen und Art der Versorgung**

in Tsd. EUR

Ebene	Insgesamt	Empfänger/-innen von Ruhegehalt	Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld	Empfänger/-innen von Waisengeld
<b>Versorgungsausgaben insgesamt</b>	<b>524.196</b>	<b>487.116</b>	<b>35.503</b>	<b>1.577</b>
Landesbereich	434.550	403.772	29.397	1.381
Landesbereich: Land	367.666	341.470	24.980	1.217
Landesbereich: Land: Schuldienst	24.637	23.913	688	36
Landesbereich: Land: Vollzugsdienst <sup>1)</sup>	178.469	163.019	14.810	640
Landesbereich: Land: Richter/-in	20.532	19.175	1.292	65
Landesbereich: Land: Übrige Bereiche	144.028	135.363	8.189	475
Landesbereich: Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen	66.884	62.302	4.417	164
Kommunaler Bereich	83.512	77.751	5.565	196
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände	83.250	77.489	5.565	196
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Feuerwehr	13.475	12.841	573	61
Kommunaler Bereich: Gemeinden/Gemeindeverbände: Übrige Bereiche	69.775	64.648	4.993	135
Kommunaler Bereich: Einrichtungen in öffentl.-rechtlicher Rechtsform	262	262	-	-
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes	6.133	5.593	541	-

Bruttobezüge (einschließlich einmaliger Zahlungen, aber ohne jährliche Sonderzahlung).

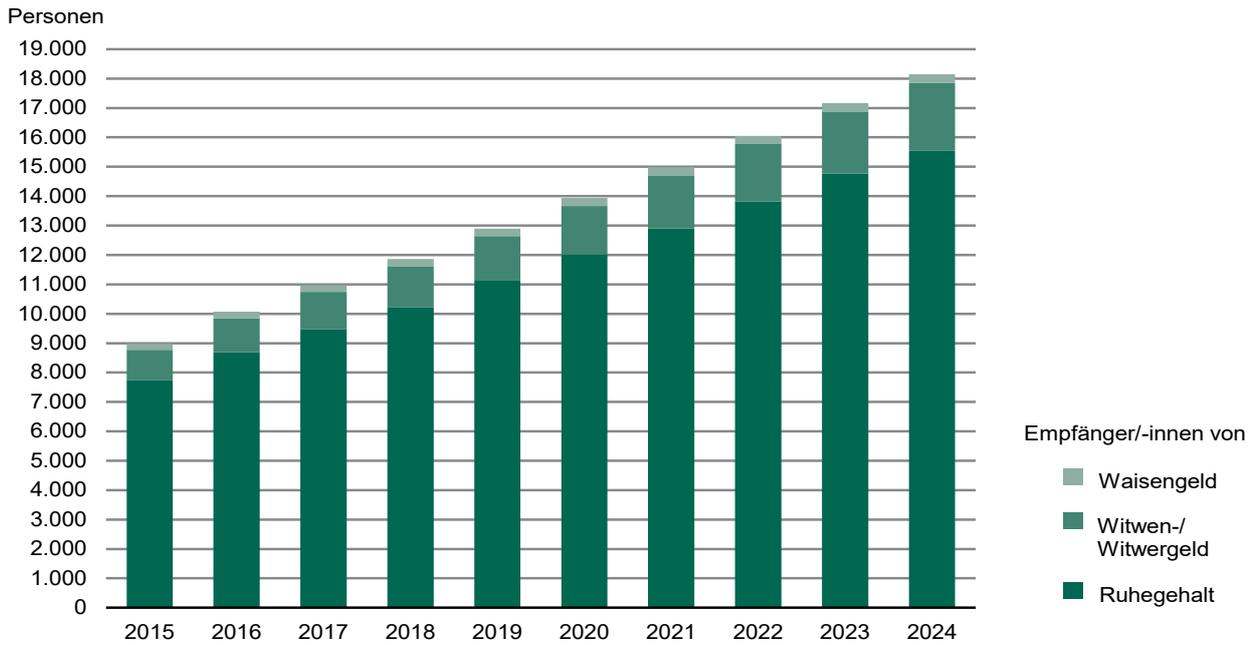
1) Polizei- und Justizvollzugsdienst

Datenquelle: Versorgungsempfängerstatistik

[Zeichenerklärung](#)

## Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht

**Abb. 1 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen am 01.01.2015 bis 2024 nach Art der Versorgung**



Einschließlich Unfallversorgung, aber ohne Bezieher/-innen von Übergangsgeld.  
Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften beruhen die Daten auf gerundeten Werten.

# Finanzen und Steuern

## Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes



2024

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im Dezember 2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Versorgungsempfänger und -empfängerinnen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems
- *Berichtszeitpunkt/-raum*: Stichtagserhebung zum 01.01. des jeweiligen Jahres
- *Rechtsgrundlagen*: Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Die Qualitätssicherung wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 7

- *Erhebungsinhalte*: Alter, Geschlecht, Art des früheren Dienstverhältnisses, Besoldungsgruppe, Wohnort, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge der Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems
- *Hauptnutzer/-innen*: Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium der Finanzen sowie die Wissenschaft und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

## 3 Methodik Seite 9

- *Vollerhebung*
- *Art der Datengewinnung*: Lieferung von Einzeldaten durch zentrale Versorgungskassen

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Präzise, da kaum Antwortausfälle von statistischen Einheiten oder auf Ebene der statistischen Merkmale

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 10

- *Veröffentlichung erster endgültiger Ergebnisse* im Dezember des jeweiligen Jahres

## 6 Vergleichbarkeit Seite 10

- *Räumlich*: Vergleiche zwischen Gemeinden und Ländern (besonders auch zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten) sind nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich
- *Zeitlich*: Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist grundsätzlich gewährleistet. Bei den Bruttomonatsbezügen gibt es Einschränkungen

## 7 Kohärenz Seite 10

- *Amtliche Statistik*: Personalstandstatistik, Finanzstatistik

## 8 Verbreitung und Kommunikation Seite 11

- *Pressemitteilungen*
- *Veröffentlichungen*: Fachserie 14 Reihe 6.1 bis Berichtsjahr 2022; Beiträge in "Wirtschaft und Statistik"
- *Online Datenbank*: Genesis-Online
- *Länderergebnisse*: Diese können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes für Statistik abgerufen werden.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

Keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Daten über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Hierzu gehören Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht sowie nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

### 1.2.1 Erhebungseinheiten der Versorgungsempfängerstatistik

Die Erhebungseinheiten der Versorgungsempfängerstatistik ergeben sich aus § 2 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in Verbindung mit § 7 FPStatG.

### 1.2.2 Darstellungseinheiten in der Versorgungsempfängerstatistik (Veröffentlichungen)

#### Ebenen

Folgende vier Ebenen werden in der Versorgungsempfängerstatistik dargestellt: „Bundesbereich“, „Landesbereich“, „kommunaler Bereich“ und „Sozialversicherung (einschl. Bundesagentur für Arbeit)“. Die früher als „mittelbarer öffentlicher Dienst“ veröffentlichten Einrichtungen sind auf diese vier Ebenen aufgeteilt.

#### Bundesbereich

Behörden, Gerichte, rechtlich unselbständige Einrichtungen und Unternehmen des Bundes, Deutsche Bundesbank, Bundeseisenbahnvermögen und Versorgungsempfänger und -empfängerinnen der Postbeamtenversorgungskasse sowie rechtlich selbständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Aufsicht des Bundes, ohne Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.

#### Landesbereich

Behörden, Gerichte, rechtlich unselbständige Einrichtungen und Unternehmen der Länder sowie rechtlich selbständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Aufsicht der Länder, ohne Sozialversicherungsträger.

#### Kommunaler Bereich

Behörden, rechtlich unselbständige Einrichtungen und Unternehmen der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie rechtlich selbständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform unter Aufsicht der Gemeinden einschließlich Zweckverbände.

#### Sozialversicherung

Die Ebene der Sozialversicherung umfasst die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Arbeitsförderung, die gesetzliche Krankenversicherung, die soziale Pflegeversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung (einschließlich Alterssicherung für Landwirte) sowie die gesetzliche Unfallversicherung.

#### Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform mit Dienstthermbefugnis

Sie umfassen aktuell nur die Postnachfolgeunternehmen, die in der Versorgungsempfängerstatistik dem Bundesbereich zugeordnet sind.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Alle Versorgungsempfänger und -empfängerinnen der unter 1.2 genannten Erhebungseinheiten unabhängig vom Wohnort (d.h. auch wenn die Versorgungsempfänger/-innen im Ausland leben)

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Stichtagerhebung zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Außerdem werden Zu- und Abgänge im Vorjahr erhoben.

## 1.5 Periodizität

Jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Bestimmungen für die Versorgungsempfängerstatistik sind insbesondere in § 7 FPStatG zu finden.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Statistische Ergebnisse sind stets Zusammenfassungen der Ausgangsdaten, die sich aus den Angaben zu den einzelnen Versorgungsempfängern und -empfängerinnen zusammensetzen. Nur die zusammengefassten Ergebnisse, die keinen Rückschluss auf Einzelangaben ermöglichen, gelangen an die Öffentlichkeit. Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts Anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheit mit Ausnahme der in § 2 Absatz 6 Nummer 1 FPStatG genannten Stellen in privater Rechtsform mit Dienstherrnbefugnis zu. Angaben zu einzelnen Personen unterliegen aber der Geheimhaltung. Lediglich den obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 14 FPStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit Ergebnissen übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall enthalten.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder mit Fallzahlen werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dieses Verfahren führt nur zu einem sehr geringen Informationsverlust. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, beträgt je ausgewiesenem Datenfeld die Abweichung vom Echtwert maximal 2 Personen. Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen, da diese zunächst anhand der ungerundeten Werte ermittelt und anschließend gerundet werden. Diese Vorgehensweise hat zusätzlich den Vorteil, dass logisch identische Angaben in unterschiedlichen Tabellen immer mit exakt demselben Wert angegeben werden (tabellenübergreifende Konsistenz). Gegenüber herkömmlichen Geheimhaltungsverfahren, haben Rundungsverfahren den Vorteil, dass keine Angaben mehr vollständig gesperrt werden müssen.

Tabelle 1

Echtwert	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	...
Nach Rundung	–		5				10				...			

Zu beachten ist, dass in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten können, wenn man innerhalb einer Tabelle die gerundeten Werte aufsummiert. Ein Tabellenwert von „–“ bedeutet, dass es sich um weniger als drei Personen handelt.

#### Durchschnittswerte

Für Wertmerkmale (z.B. Versorgungsbezüge, Alter, Ruhegehaltssätze) werden die Durchschnitte mit den Echtwerten ermittelt. Alle Tabellenfelder mit (Durchschnitts-)werten, die auf einer tatsächlichen oder gerundeten Fallzahl von 0 beruhen, werden gesperrt und mit „–“ dargestellt. Durchschnittswerte werden in der Regel nicht mit voller Genauigkeit (z.B. allen Nachkommastellen) veröffentlicht, da bei zu genauer Angabe weitere Sperrungen notwendig werden können, um die Geheimhaltung zu gewährleisten.

#### Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“

In der Versorgungsempfängerstatistik werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Bearbeitungsschritten der Statistikerstellung ansetzen, werden regelmäßig angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Da das Statistische Bundesamt die Versorgungsempfängerstatistik beispielsweise im Zusammenhang mit Modellrechnungen zur künftigen Entwicklung der Versorgungsausgaben selbst umfangreich analysiert, können bei eventuellen Problemen geeignete Maßnahmen abgeleitet werden, um insbesondere die Qualität künftiger Erhebungen zu verbessern und mögliche Fehlerquellen schon im Vorfeld zu beseitigen.

## 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert qualitativ hochwertige Ergebnisse, die auch für sehr detaillierte Auswertungen geeignet sind. Zu kleineren Ungenauigkeiten kann es insbesondere bei Angaben mit Zeitraumbezug (Zu- und Abgänge) kommen.

# 2 Inhalte und Nutzerbedarf

## 2.1 Inhalte der Statistik

### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Versorgungsempfänger und -empfängerinnen, die eine Versorgung nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht, nach dem Gesetz zu Art. 131 Grundgesetz oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen erhalten, werden nach folgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

1. Geburtsmonat und -jahr,
2. Geschlecht, Familienstand,
3. Art des früheren Dienstverhältnisses,
4. Rechtsgrundlage der Versorgung,
5. Art des Versorgungsanspruchs,
6. Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe,
7. Wohnort,
8. Ruhegehaltssatz,
9. Bestandsveränderungen im Vorjahr, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, letzter Aufgabenbereich,
10. Bruttoversorgungsbezüge des Vorjahres,
11. Bruttoversorgungsbezüge im Berichtsmonat gegliedert nach Bezügebestandteilen,
12. Versorgungsabschläge bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand,
13. bei den Erhebungseinheiten nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 FPStatG auch nach dem Einzelplan.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Versorgungsempfängerstatistik bildet ganz überwiegend Merkmale ab, deren Ausprägungen sich unmittelbar aus dem Versorgungsrecht ableiten lassen. In der amtlichen Statistik übliche Klassifikationen kommen nicht zum Einsatz.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Für die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen wird für jede Person ein Datensatz erstellt, so dass bei Auswertungen alle Merkmale beliebig miteinander kombiniert werden können. Die Statistik liefert Angaben zum Einkommen und zu den Merkmalen, die für die Höhe der Bezüge ausschlaggebend sind. Neben den Angaben mit Stichtagsbezug können auch Zu- und Abgangsdaten analysiert werden. Die Definitionen der meisten Merkmale sind aus dem Versorgungsrecht abgeleitet. Sie werden nachstehend und in der bis zum Berichtsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Fachserie 14 Reihe 6.1 „Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes“ neben wichtigen Begriffen der Versorgungsempfängerstatistik ausführlicher erläutert:

#### Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

Bezieher und Bezieherinnen von Amtsgehalt (Bundespräsidentin und -präsident, Bundeskanzler und -kanzlerin, Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder, Minister und Ministerinnen, Senatoren und Senatorinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und -sekretärinnen, Richter und Richterinnen beim Bundesverfassungsgericht) und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die aufgrund einer Dienstordnung beschäftigt waren sowie ihre Hinterbliebenen.

#### Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen

Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen, Berufssoldaten und -soldatinnen sowie Reichsarbeitsdienstführer im Ruhestand, ehemalige Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen mit beamtenrechtlicher Hauptversorgung.

### Empfänger/-innen von Witwen-/Witwergeld

Hinterbliebene Ehegatten von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern und -empfängerinnen und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt oder Ruhe-lohn hatten.

### Empfänger/-innen von Waisengeld

Hinterbliebene Kinder von verstorbenen Ruhegehaltsempfängern und -empfängerinnen und von Bediensteten, die zum Zeitpunkt ihres Todes Anspruch auf Ruhegehalt oder Ruhe-lohn hatten, soweit sie Waisengeld in Höhe von 12 % (Halbwaisen), 20 % (Vollwaisen) oder 30 % (Unfallwaisen) des Ruhegehalts/Ruhe-lohns erhalten.

### Versorgungsempfänger und -empfängerinnen nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz (G 131)

Nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommene Beamte und Beamtinnen, Berufssoldaten und -soldatinnen der früheren Wehrmacht, Führer und Führerinnen des Reichsarbeitsdienstes und sonstige Bedienstete mit Beamtenversorgung sowie ihre Hinterbliebenen. Die Versorgungsempfänger/-empfängerinnen nach Kap. II des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes sind generell bei den Versorgungsempfängern und -empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht nachgewiesen. Diejenigen nach Kapitel I werden separat dargestellt.

### Besoldungsgruppen

Die Versorgungsempfänger und -empfängerinnen werden entsprechend dem letzten ausgeübten Amt des Versorgungsurhebers nachgewiesen.

### Altersgrenze

Gesetzlich bestimmter Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

### Antragsaltersgrenzen

Bei Schwerbehinderung oder bei besonderer Altersgrenze oder allgemeiner Antragsaltersgrenze.

### Regelaltersgrenze

Gesetzlich festgelegter Zeitpunkt des Ruhestandseintritts.

### Besondere Altersgrenze

Vorgezogene Regelaltersgrenze (z.B. im Polizeivollzugsdienst).

### Vorruhestand

Ausscheiden aus dem Dienst vor einer Altersgrenze aufgrund einer speziellen gesetzlichen Regelung.

### Dienstunfähigkeit

Liegt vor, wenn der Beamte, die Beamtin, der Richter, die Richterin, der Berufssoldat, die Berufssoldatin aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht in der Lage ist die dienstlichen Pflichten zu erfüllen.

### Versorgungsbezüge

Es wird der monatliche Bruttobetrag für den Monat Januar vor Abzug der Lohnsteuer nachgewiesen.

### Richterinnen und Richter

Berufsrichter und -richterinnen im Ruhestand im Sinne des Deutschen Richtergesetzes, die sowohl bei Gerichten als auch Behörden (z.B. Ministerien) tätig gewesen sein können.

## 2.2 Nutzerbedarf

Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik dienen zusammen mit den Personalstandsdaten der aktiven Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Berufssoldatinnen und -soldaten und Dienstordnungsangestellten als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamten- und Versorgungsrechts. Außerdem werden die Ergebnisse für Berechnungen über die zukünftige Entwicklung der Versorgungsberechtigten und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte verwendet.

Die Versorgungsempfängerstatistik dient in Verbindung mit der Personalstandstatistik insbesondere als Datengrundlage für den Versorgungsbericht der Bundesregierung und die Kalkulation der Zuweisungssätze für den Versorgungsfonds des Bundes. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Statistik in die Haushaltsplanung des Bundes ein und sind Grundlage zur Ermittlung von Pensionsverbindlichkeiten im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Weiterentwicklung der Versorgungsempfängerstatistik erfolgt gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss bzw. in der Nutzerkonferenz „Finanz-, Personal- und Steuerstatistiken“ eingebracht werden.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten der Versorgungsempfängerstatistik werden überwiegend von zentralen Versorgungskassen nach einem jährlich weitgehend gleichbleibenden Merkmalskatalog in Form von Einzeldatensätzen elektronisch geliefert. Es handelt sich bei der Versorgungsempfängerstatistik um eine Vollerhebung, für die nach § 11 FPStatG Auskunftspflicht besteht.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Bei allen Einheiten des Bundes wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt. Die Bundes- und einzelnen Länderergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in aggregierter Form zusammengeführt.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Alle Datensätze werden geprüft, ob sie in sich konsistent sind. Mit Hilfe von Vorjahresvergleichen werden datensatzübergreifende Fehler gesucht, die durch fehlerhafte Programmierungen seitens der Auskunftspflichtigen entstanden sein könnten.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die benötigten Daten werden hauptsächlich aus laufend gepflegten Datenbanken der zentralen Versorgungskassen geliefert. Daher ist die Datenlieferung auf wenige Stellen beschränkt und die Belastung der einzelnen Berichtsstellen gering.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik wird jährlich zum Stichtag 01. Januar als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler nicht möglich. Bei einer Vollerhebung sind nicht-stichprobenbedingte Fehler (z.B. Messfehler) nicht völlig zu vermeiden, werden aber durch die Anbindung an die Abrechnungsstellen sowie durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen in den statistischen Ämtern minimiert.

Die Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik sind daher von hoher Datenqualität und genügen den Qualitätsstandards der amtlichen Statistik in vollem Umfang.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Erfassung der Daten zu Versorgungsempfängern und -empfängerinnen sind Antwortausfälle sowohl auf der Ebene der statistischen Einheiten als auch auf der Ebene statistischer Merkmale sehr selten.

Durch die elektronische Lieferung der Daten von den Abrechnungsstellen gibt es insbesondere bei bezügerelevanten Merkmalen nur in seltenen Fällen fehlerhafte Angaben. Auftretende Fehler werden in der Aufbereitungsphase durch die Plausibilisierung der Angaben berichtigt. Vereinzelt kann es bei Versorgungszugängen kurz vor dem Erhebungsstichtag zu einer Untererfassung kommen, wenn die Versorgungsstellen die Fälle zum Lieferzeitpunkt noch nicht abschließend festsetzen konnten.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Nicht relevant

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Endgültige Ergebnisse werden im Dezember des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Ergebnisse zu einzelnen Ländern sind bei den statistischen Ämtern der Länder teilweise früher verfügbar.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich grundsätzlich vergleichbar. Allerdings gibt es aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für das Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Ebene der Bundesländer zunehmend Probleme bei einzelnen bezügerelevanten Merkmalen. Vergleiche zwischen einzelnen Gemeinden und Ländern sind nur unter Berücksichtigung der spezifischen Verwaltungsstrukturen möglich. Besonders Vergleiche zwischen Stadtstaaten und Flächenländern können zu Fehlinterpretationen führen. Schwierig ist auch der Vergleich zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Die Zahl der Versorgungsempfänger und -empfängerinnen ist in den neuen Bundesländern immer noch sehr gering, da Ansprüche auf eine Versorgung im öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem erst seit 1992 entstanden sind.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Versorgungsempfängerstatistik in der aktuellen Form wurde zum Stichtag 01.01.1994 zum ersten Mal erhoben. Die Vergleichbarkeit der Daten aus der Versorgungsempfängerstatistik mit den Vorjahren ist weitgehend gewährleistet.

#### Bruttobezüge im Berichtsmonat

Beim Bund und in einigen Bundesländern wurde die Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) von einer Einmalzahlung auf eine monatliche Zahlungsweise umgestellt und teilweise in die Grundgehälter integriert. Die Möglichkeit hierzu gab es seit Januar 2004. Hierdurch steigen die im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik erhobenen Versorgungsbezüge für den Monat Januar, ohne dass dies zu einem Anstieg der Jahresbezüge führt. Die Änderung der Auszahlungsmodalitäten war in der Regel hingegen mit einer Kürzung der Sonderzahlung verbunden. Diese Kürzungen werden von den Ergebnissen der Versorgungsempfängerstatistik nicht widerspiegelt. Aus diesem Grund sind die Durchschnittsbezüge nicht immer mit den Vorjahren vergleichbar. Auch ein Vergleich zwischen den Körperschaftsebenen ist daher nicht uneingeschränkt möglich.

#### Laufbahngruppen

In Folge der Föderalisierung des Beamtenrechts können bundesweit keine Laufbahngruppen mehr dargestellt werden.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Versorgungsempfängerstatistik liefert Informationen zu den ehemaligen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, Berufssoldatinnen und -soldaten und Dienstordnungsangestellten. Dieser Personenkreis wird während des aktiven Berufslebens von der Personalstandstatistik erfasst. Beide Statistiken werden methodisch im Einklang weiterentwickelt, so dass eine Vergleichbarkeit weitgehend gewährleistet ist. Aus

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

diesem Grund können beide Statistiken zusammen als Datengrundlage für Vorausberechnungen im Bereich des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems verwendet werden.

Die in der Versorgungsempfängerstatistik ausgewiesenen Versorgungsausgaben umfassen nicht die Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen und die Beihilfen für Versorgungsempfänger. Auch Übergangsgebühren für ausgeschiedene Zeitsoldaten sind nicht enthalten. Dies ist bei Vergleichen mit der Finanzstatistik oder den Angaben in den Haushalten zu beachten.

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die beschriebene Statistik ist intern kohärent.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Ermittlung von Pensionsverbindlichkeiten genutzt.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

### Pressemitteilungen

Die jährliche Veröffentlichung neuer Ergebnisse wird stets von einer Pressemitteilung begleitet. In der Pressemitteilung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

### Veröffentlichungen

Ergebnisse zur Versorgungsempfängerstatistik werden etwa ein Jahr nach dem Erhebungsstichtag (01.01.) im Internet veröffentlicht:

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html)

### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online können Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik in unterschiedlichen Dateiformaten (.xlsx, .csv, .flat und .xml) direkt geladen werden.

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1667990133500&code=74211>

### Fachserie (verfügbar bis Berichtsjahr 2022)

Angelehnt an die Digitalisierungsinitiative der Bundesregierung (E-Government-Gesetz, Datenstrategie der Bundesregierung) hat sich das Statistische Bundesamt zum Ziel gesetzt, das Angebot an Open-Data auszubauen. Dazu gehört, dass die Ergebnisse Open-Data-konform maschinenlesbar bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Fachserie 14 Reihe 6.1 „Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes“ eingestellt. Die bis einschließlich Berichtsjahr 2022 verfügbare Fachserie 14 Reihe 6.1 ist weiterhin im Bereich Publikationen über die Homepage des Statistischen Bundesamtes als Excel- und pdf-Datei kostenfrei abrufbar.

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html#sprq236406](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html#sprq236406)

### Beiträge in „Wirtschaft und Statistik“

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2014/03/beamtenversorgung-finanzierbar-032014.html>

### Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen standardisierten Zugang zu Mikrodaten.

### Sonstige Verbreitungswege

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Amtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z.B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter folgendem Link:

<http://www.destatis.de/DE/PresseService/Adressbuch/National.html>

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Umfangreiche Begriffserläuterungen können der letzten Fachserie 14 Reihe 6.1 (Berichtsjahr 2022) entnommen werden. Wichtige und aktualisierte Angaben hieraus finden sich in dem vorliegenden Qualitätsbericht.

## 8.3 Richtlinien der Verbreitung

### Veröffentlichungskalender

Endgültige Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik sind im Dezember nach dem Erhebungsstichtag (01.01.) verfügbar. Neue Ergebnisse werden in Pressemitteilungen und im Internet veröffentlicht.

### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Veröffentlichungstermine von Pressemitteilungen sind am Freitag vor der Veröffentlichung abrufbar unter:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html)

### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html)

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine